



Ladung Zahl: 5427/2023-B-SOG

Sachbearbeiter/in: Bmst. Ing. Hannes Obermair

Telefon: 05242/6960 412 Fax: 05242/6960-420

E-Mail: h.obermair@schwaz.at Ort, Datum: Schwaz, am 20.04.2023

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Frau Katharina und Herr Martin Wurm, Farmeben 4/2, 6136 Pill, haben bei der Stadtgemeinde Schwaz um die Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung für das Vorhaben: Umbau, Sanierung und Zubau beim Wohnhaus auf Grundstück Nr. 2704 in EZ 2694, KG 87007 Schwaz, Franz-Josef-Straße 20, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022 die mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 10. Mai 2023, um 10:00 Uhr,

an Ort und Stelle, angeordnet.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage vor der Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr) bei der Stadtgemeinde Schwaz im Bauamt zur Einsicht auf.

Die rechtzeitige Verständigung und Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen sind gemäß den vorstehenden Bestimmungen des § 42 AVG nicht zulässig.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt werden oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Gegen diese Verständigung über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Die Verhandlung erfolgt durch das Stadtbauamt.

Als Bürgermeisterin wünsche ich allen Beteiligten einen erfolgreichen Verhandlungsablauf und stehe für allfällige Fragen jederzeit zur Verfügung.

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer

Wurm Katharina, Farmeben 4/2, 6136 Pill Wurm Martin, Farmeben 4/2, 6136 Pill

Planverfasser Nachbar G/P Architektur ZT GmbH, Münchner Straße 15/4, 6130 Schwaz Mag. Dr. Braito Kurt, Europastraße 5/2, 6322 Kirchbichl Chiettini Dieter, Dr.-Walter-Waizer-Straße 13, 6130 Schwaz Chiettini Helga, Franz-Josef-Straße 23/1, 6130 Schwaz

Ing. Duller Wolfgang, Pirchanger 59, 6130 Schwaz

Dr.iur. Friess Joachim, Franz-Josef-Straße 22/4, 6130 Schwaz Mag.pharm. Knapp Ernst, Franz-Josef-Straße 22/2, 6130 Schwaz Mag.pharm. Knapp Ursula, Franz-Josef-Straße 22/3, 6130 Schwaz

Land Tirol (Landesliegenschaften), Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck LUW Vermietungs GmbH (471604k), Innsbrucker Straße 22, 6130 Schwaz

Mariacher Gerhard, Ried-Malerwiese 14, 6130 Schwaz Öffentliches Gut, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz

Sparkasse Schwaz AG (FN 280193z), Franz-Josef-Straße 8-10, 6130 Schwaz

Verlagsanstalt Tyrolia Gesellschaft mbH in Innsbruck, Exlgasse 20,

6020 Innsbruck

Wasserer Josef, Fuggergasse 16/2, 6130 Schwaz

Magenta Telekom, Eduard-Bodem-Gasse 2, 6020 Innsbruck

Stadtwerke Schwaz GmbH, Hermine-Berghofer-Straße 31, 6130 Schwaz zum Akt - Stadtbauamt Schwaz, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz

Sonstige Beteiligte

Die Bürgermeisterin

Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair